

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 11. Februar 1871.

Nr. 6.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Aktion sind an Herrn Seminarirektor Neßamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Bur Schul-Diätetik

Ungleicht mehr als früher, wenn in neuerer Zeit der Gesundheitspflege in den Schulen eine besondere Aufmerksamkeit zu. Wiederum ist auch in diesen Blättern auf Schriften, Vorlage und Verordnungen von Behörden betreffend die Schulbank, die Heizeinrichtung, die Ventilation, das Turnen als Präservativ gegen physische Verkümmierung usw. hingewiesen worden. Vor Kurzem wurde das Gutachten einer Spezial-Kommission für Gesundheitspflege in Basel seinem Hauptinhalt nach hier besprochen. Die Sache verdient aber noch weiterer Beachtung. Und so möchten wir denn auf eine kürzlich erschienene Schrift*) aufmerksam machen, welche die Gesundheitspflege in den Schulen im Zusammenhange behandelt und welche wohl schon um ihres Verfassers willen auf eine gewisse Autorität Anspruch machen kann.

Herrn. Klende ist Dr. med. und Mitglied einer Menge von naturforschenden und heilwissenschaftlichen gelehrt. Gesellschaften zu Wien, St. Petersburg, Hamburg, Göttingen, Dresden, Anvers, selbst der *ἰατρικὴ ἐποιεία* zu Athen. Er ist zugleich Verfasser einer größern Zahl populär medizinischer Schriften, als: „Hauslexikon der Gesundheitslehre“, „die physische Lebenskunst oder praktische Anwendung der Naturwissenschaften auf Förderung des persönlichen Daseins“, „die Mutter als Erzieherin ihrer Töchter“

*) *Schuldiätetik. Praktische Gesundheitspflege in Schulen und Gesundheitslehre für Knaben und Mädchen in der Schulzeit.* Ein Buch für Unterrichtsbehörden, Schulvorstände, Lehrer und Eltern, von Dr. med. H. Klende, Leipzig, C. Kummer, 1871. 235 S.

und Söhne zur physischen und sittlichen Gesundheit“, „Cosmetik auf Grundlage rationeller Gesundheitslehre“ u. s. w. Es ist also wohl anzunehmen, daß dieser Mann in Sachen der Schul-Gesundheitspflege ein beachtenswerthes Wort mitzusprechen habe.

Hören wir zunächst aus dem 11. Kapitel der „Schul-Diätetik“, was der Verfasser als die vornehmsten Gesundheitsstörungen der Kinder betrachtet, die in der Schule erzeugt oder in ihrer Anlageausbildung begünstigt werden. Als solche nennt er: 1. allmäßige Rückgratskrümmung; 2. Augenübel; 3. Blutandrang (Kongestion) nach dem Kopfe; 4. Blutarmut, Bleichsucht, Ernährungsstarkheiten im Allgemeinen, Brust- und Unterleibsleiden; 5. Ansteckungen.

Es wird als eine unbestrittene Thatsache bezeichnet, daß die Rückgratskrümmungen in unserer Zeit in auffallender Weise überhand nehmen, und wenn auch hier und da der Grund dazu schon im 2.—6. Lebensjahr gelegt wird, so sollen statistische Erhebungen doch herausgestellt haben, daß fast 90 Prozent dieser Rückgratsverschiebungen erst in der Zeit beginnen, wo das Kind die Schule besucht, und daß dieselben genau der Schreibstellung des Sitzenden entsprechen. Dr. Guillaume hat bei einer Untersuchung von 731 Schülern 218 mit jener Deformität des Rückgrats gefunden, und zwar unter 350 Knaben 62 (18 %) und unter 381 Mädchen 156 (41%). Klopisch (orthopädische Studien und Erfahrungen) fand sogar bei Mädchen 84—89 Prozent und Knorr (Bericht über die orthopäd. Heilanstalt in München) hatte unter 72 Verkrümmten 60 Mädchen. Diese Verschiedenheit in Beziehung auf die beiden Geschlechter wird daraus erklärt, daß die Muskulatur bei Mädchen im Allgemeinen schwächer, schlaffer und

für Verschiebungen der Wirbel nachgiebiger ist (zumal in der heutigen blutarmen Generation), daß Mädchen, selbst beim Spiel, weit mehr sitzen als Knaben und daß die Mädchen theils in der Schule theils zu Hause durch die Handarbeiten länger an den Tisch gebannt sind. Diese Thatsache wird auch billiger Weise als Beweis anerkannt, daß die Schule, die ja ihre Einflüsse auf beide Geschlechter geltend macht, nicht so viel Schuldfalte, als man ihr oft zuschreibt. — Was die Verhütung und Heilung dieser Rückgratsverkrümmungen betrifft, so anempfiehlt unsere Schrift die neuere, sog. Positions-Methode, welche in Amerika ausgebildet wurde und sich durch die überraschendsten Erfolge bewährt habe; dagegen mag es auffallen, daß sie u. A. sagt: „wir warnen alle Eltern, ihre Kinder einer Kur mit passiven Muskelwirkungen zu überlassen, wie sie die ältere, noch vielfältig in Anstalten und von Hausärzten ausgeübte Orthopädie vorschreibt; wir warnen sie, vom gewöhnlichen Schulturnen irgend einen günstigen Erfolg zu erwarten.“

Nach vielfachen Untersuchungen, welche z. B. von Dr. H. Cohn, Dr. Virchow u. A. angestellt worden, sind in den Schulen auch verschiedene Augenübel, namentlich Kurzsichtigkeit, in einer bedenklichen Zunahme begriffen. Abgesehen von andern Augenanomalien ergaben sich nur an Kurzsichtigen: in Dorfschulen 1,4 %, in städtischen Elementarschulen 6,7 %, in höhern Töchterschulen 7,7 %, in Mittelschulen 10,3 %, in Realschulen 19,7 %, in Gymnasien 25,2 %, unter Studenten sogar 60 %. Dieses Aufsteigen der Prozente mit den höhern Schulen und deren vermehrten Anforderungen an das Auge zeigt sich in noch auffälligerer Weise bei der Einzelstatistik jeder Schulanstalt je nach ihren Klassen:

Elementarschulen und Gymnasien:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Klasse.
—	—	2,9	4,1	9,8	9,8 %	Kurzsichtiger, 12,5 18,2 23,7 31 41,3 55,8 %

In derselben Altersklasse, in welcher sich Gymnasiasten der obersten Klasse und Studenten befinden, kommen bei Nichtschülern (Landwirthen, Lehrlingen, Gehülfen &c.) bei Weitem nicht so bedeutende Prozente der Kurzsichtigkeit vor. Das sind sprechende Zahlen und Thatsachen. Es thut noth, daß ein jeder Lehrer wohl darauf achte, wie viel von diesen Uebelständen durch mangelhafte Beleuchtung des Schulzimmers, durch unzweckmäßige Aufstellung

der Subsellien, durch Vielschreiberei, Überladung mit Hausaufgaben, Bücher mit allzu engem, schlechtem Druck (vgl. namentlich manche Wörterbücher!), durch Lesen und Schreiben in der Abenddämmerung, durch Herabbeugen des Kopfes auf den Schultisch u. s. w. verursacht werden. Es wäre z. B. gewiß nur in der Ordnung, wenn gerade in diesen Wintermonaten an einem trüben Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr bisweilen der gewöhnliche Lektionsplan durchbrochen und die Klassen mit Kopfrechnen, Auswendig singen, Rezitiren, Erzählen u. dgl., wozu das Auge nicht angestrengt wird, beschäftigt oder — auch mitunter ein halbes Stündchen früher entlassen würden.

„Alle Schulkinder leiden an einem kongestiven Zustande des Kopfes. Derselbe ist eine vorzügliche Quelle einer großen Zahl von Gesundheitsstörungen der Schulkinder. Und daß er durch die Schuleinflüsse recht eigentlich herbei geführt und unterhalten wird, das wird auch dem nichtärztlichen Publikum durch die Thatsache bewiesen, daß in längern Ferienzeiten jene üblichen Erscheinungen mit der Ursache derselben, der Kopfcongestion, sich mildern oder gänzlich verschwinden und einige Zeit nach dem Wiederbeginn der Schule abermals auftreten.“ Als die Uebel, welche aus der theils aktiven, theils passiven Kopfcongestion hervorgehen, die eigentlichen Schulkinderleiden, werden hauptsächlich angeführt: kongestive Augenleiden, Nasenbluten, Schulkopf oder dicker Hals und insbesondere Kopfschmerzen. Dr. Guillaume nennt die letztern geradezu den Schulkopfschmerz, céphalalgie scolaire. Er beobachtete unter 731 Schülern 296 oder 40 Prozent, die von diesem Schulleiden ergriffen waren. Dr. Becker prüfte 3564 Schulkinder in den öffentlichen und privaten Schulen zu Darmstadt und fand, daß 974 Schüler oder 27,3 Prozent an Kopfschmerz litten. Und welcher Lehrer mit nur einem Blicke für das physische Wohlbefinden seiner Schüler hätte nicht auch schon manchmal solche darunter beobachtet, die wegen Kopfweh außer Stande waren, dem Unterrichte aufmerksam zu folgen oder eine Aufgabe zu lösen? Ob er dann ihrem Zustande auch immer gebührend Rechnung getragen?!

Doch, wir wollen die Aufzählungen dieser Gesundheitsstörungen, welche die Schule erzeugt oder doch begünstigt, hier nicht fortführen. Eine Schrift, wie die Schuldiätetik von Kleinke, sollte von Schulbehörden und Lehrern nicht nur flüchtig gelesen, sondern förmlich studirt werden. Es scheint uns dieselbe

zwar keineswegs frei von allen Nebertreibungen; aber vielleicht sind einige Nebertreibungen nothwendig, damit auch nur die unbedingt berechtigten Ausschätzungen und Forderungen einmal allgemeinere und ernstliche Beachtung finden. Es giebt Lehrer und Schulinspektoren, die in anderer Hinsicht selbst sehr tüchtig sind, aber ganz einseitig immer nur die geistige Entwicklung der Jugend und die Verbreitung von Kenntnissen ins Auge fassen, für das physische Wohlbefinden der heranwachsenden Generation dagegen nun einmal kein Verständniß zu haben scheinen. Und in den Lehrerbildungsanstalten wird die Gesundheitslehre immer noch sehr stiefmütterlich oder auch gar nicht behandelt. Das sollte nicht sein. Das Studium der „Schuldiätetik“ ist jedenfalls geeignet, zu erstmals Nachdenken anzuregen, und wir zweifeln nicht, daß die Befolgung der ertheilten Ratschläge auch dazu angeht sei, manches Uebel zu verhüten oder, schon eingetreten, zu mildern und selbst zu heilen. Heben wir schließlich noch einige Stellen daraus hervor, welche das Buch noch genauer charakterisiren und die darin behandelte Materie in ihrer Bedeutung Eltern, Lehrern und Schulbehörden nahe legen mögen.

„Erst nach vollendetem 7. Lebensjahr bis zum 14. bei Knaben, zum 13. bei Mädchen, möge die Schulzeit zur Normalbestimmung werden und das schwächliche Kind finde bis zur natürlichen Schulreife Vorbereitungsschulen, die Geist und Körper gleichzeitig fördern und harmonisch entwickeln.“

„Ein Kind von sieben Jahren sollte nie länger als eine halbe bis ganze Stunde zur Denkhätigkeit angehalten werden und bedarf dann naturgesetzmäßig der Ruhe von fast gleicher Zeit, wenn es nicht im normalen Bildungsleben des Gehirns beschädigt und damit zugleich geistig stumpf werden soll; es ist ja allbekannt, daß zu Gehirnüberreizung getriebene „Wunderkinder“ nach einigen Jahren hinter den ruhig in der Zeit forschreitenden oder schwach begabten Kindern zurückbleiben und sogar dumm werden. (Doch wohl einige Nebertreibung! Man denke z. B. nur an Joh. v. Müller, oder an Albrecht von Haller u. A. D. Red.)

„Die sanitare Reform der Schulzeit beginne mit Streichen, nicht mit Zusammendrägen auf eine Tageszeit (bloßer Vormittagsunterricht).“

„Darin liegt der vornehmste Vorwurf, den man im Allgemeinen dem traditionellen Schulwesen machen muß, daß es auf die Eigenthümlichkeit des Einzelnen

nicht Rücksicht nimmt, sondern generalisiert, gleiche Ansprüche des Könners und Fortschreitens an die Klasse überhaupt macht und schnell forttreibt.“

„Wie soll die Schule ihre geistig-physische Aufgabe erfüllen, wie soll der Schüler selbst sich gesund erhalten, wenn in der Schule der Unterricht in der Hauptwissenschaft des Lebens, der Lehre von dem menschlichen Organismus und den Bedingungen seiner normalen Entwicklung und Existenz, der Unterricht in der Gesundheitslehre fehlt? Wie wenig Menschen giebt es, welche von dem Bau, dem Leben und der richtigen Lebensweise ihres eigenen Körpers, von dem Selbstschutze gegen Störungen und Erkrankungen ihres Wesens auch nur etwas wissen oder nur ein Interesse daran haben! Das ist ein Vorwurf, welcher die Schule hart trifft, wo der Unterricht in diesem wesentlichen Lehr- und Bildungsgegenstände gänzlich ausgeschlossen ist.“

„Wir fordern die Kenntniß der Gesundheitslehre und ihrer Hilfswissenschaften von jedem Lehrer, als Objekt seiner eigenen Lehrerprüfung, fordern sie als Unterrichtsstoff in jeder Schule, und als Grundlage der Schuldisziplin.“

„Ein überschwänglicher, sentimental oder stolzer Humanitätsfink verdammt die Leibesstrafe als eine des Menschen unwürdige, barbarische Handlung, während erfahrene Erzieher und Lehrer behaupten, daß ein Kind ohne Züchtigung nicht sittlich groß werde. Wir stimmen nicht mit den Kinderdressirern und Schulpedanten überein, welche den Wahlspruch des zu Horatius Zeiten in Rom lebenden Schulmeisters Orbil: „Mehr Prügel als Essen“ aufrecht erhalten möchten, halten aber dafür, daß die bedingte Wahrheit in der Mitte beider Extreme liege, und daß die körperliche Züchtigung ihre Anwendung finden muß, wo alle andern, mildern Straf- und Besserungsmittel nicht anwendbar sind, wie im früheren Kindesalter, oder nicht ausreichen, indem sie das innere Gefühl nicht berühren.“

„Zur Ehre des Lehrerstandes sind die gemeinen, auf Dual und Vernichtung des Ehrgefühls abzielenden und oft raffinirt ausgedachten Strafen, als Knieen auf Ersen oder scharfantige Gegenstände, das Schandpfahlsstehen, oft mit Ausstaffirung durch Eselsohren und Narrenkappen &c. in den gesitteteren Lehranstalten verschwunden; doch sind noch viele Strafen in den Schulen, selbst großstädtischer Gymnasien, gängig und gebräuchlich, gegen welche der

Arzt entschieden sein Veto einlegen muß. Solche Strafen sind: Ohrfeigen, Schläge an den Kopf und in's Genick, Ziehen und Kneifen an den Ohren, Stoße und Faustschläge in den Nacken, Schlagen mit Stock oder Lineal in die Hand oder in noch höherer Weise auf die Fingerspitzen, das Hungern zu Mittag, das Ueberhäufen mit häuslichen Strafarbeiten u. s. w. Es gibt Lehrer, welche gar kein Strafmaß kennen und auf geringe Vergehen und Versäumnis sogleich mit jähzornigem Eifer oder liebloser Straffucht die höchsten Grade der Bestrafung ausüben, sogleich zum Angriff des Körpers schreiten und dann die Würde des Lehrers und das Naturrecht des Kindes überschreiten."

„Zu den nachtheiligsten und widerständigsten, für sehr viele jüngere Schüler beiderlei Geschlechts geradezu barbarischen Maßregeln gehört das disziplinarische Schulgebot: Kein Schüler darf während der großen Pause in der Klasse verweilen, sondern muß in den Spielhof hinaus!“

„So wohlthätig das Turnen für die gesunde Jugend ist, wenn es nicht, wie jetzt der Fall, übertrieben wird, so gefährlich kann es für kränkliche, namentlich blutarme Kinder werden, da jede anstrengende Muskelbewegung die Blutarmut ebenso verschlimmert, wie es schlechte Nahrung und Atmung in schlechter Luft thut. Nur Aerzte (ärztliche Schulinspektoren) sollten das Turnen leiten, nur das für gesund erklärte Kind zu dem üblichen Schulturnen zugelassen werden.“

„Die meisten kränklichen, blutarmen, bleichsüchtigen und an Schleimflüssen leidenden Mädchen findet der Arzt in der Zahl derjenigen, welche aus höhern Töchterschulen, Damenpensionaten und Fortbildungsschulen hervorgegangen sind.“

„Wie soll man dem Gegensatz zwischen Schul- und Naturgesetz abhelfen? Eins von beiden muß nachgeben. Das Naturgesetz ist nicht willkürlich, es beruht auf ewigen Diktaten; das Schulgesetz aber ist ein willkürliches, von Menschen gemachtes, zeitliches; es muß sich dem Naturgesetz unterwerfen.“

Doch genug nun dieser Zitate! Mögen sie an manchem Orte eine Veranlassung sein, die gesammte Schuldiätetik, von der hier nur Einzelnes berührt werden konnte, zum Gegenstand einlässlichen Studiums zu machen und erprobte Resultate in den Schulen gewissenhaft anzuwenden. Was sind ein paar Hundert

Namen und Zahlen mehr im Gedächtniß im Vergleich zur Gesundheit eines Menschen?

Schulnachrichten.

Schweiz. Nach einem detaillirten Berichte des „Educateur“ betragen die bis 1. Februar eingegangenen Sammlungen für die Waisen des Krieges:

Kantone.	Fr. Rpn.
Waadt aus 322 Lehranstalten	4,380 33
Neuenburg „ 267 „	3,898 99
Bern „ 124 „	2,909 61
Thurgau „ ?	1,783 15
Freiburg „ 57 „	591 60
Genf „ 5 „	181 27
Glarus „ ?	166 40
Luzern „ 1 „	29 65
Aus Belgien „ 1 „	150 —
	14,091 —

Auch in andern Kantonen, z. B. in Zürich, wurden nicht unerhebliche Beiträge durch Schüler zusammengesteuert. Die Sammlung ist noch nicht geschlossen, wird nun aber kaum mehr große Ergebnisse liefern, nachdem durch Einberufung einer größern Zahl schweizerischer Truppen und durch den Uebertritt eines großen Theils der französischen Ostarmee auf Schweizergebiet der freiwilligen Wohlthätigkeit neue Ziele gesetzt sind. In Neuenburg liegen obige Summen einstweilen zinstragend in der Sparkasse und sollen nach Abschluß des Friedens ihre Verwendung finden.

St. Gallen. Unsere Leser erinnern sich, wie vor einem Jahre die vier toggenburgischen Bezirksschulräthe unter dem Präsidium des Hrn. Dr. Wagner eine Konferenz hielten und u. A. beschlossen, zum Zweck ökonomischer Besserstellung der Lehrer die Initiative zu ergreifen und eine sachbezügliche Eingabe an den Erziehungsrath zu richten. Vor Kurzem tagte die gleiche Konferenz abermals in Lichtensteig unter dem Präsidium des für das Schulwesen unermüdet thätigen Hrn. Pfr. Rimensberger. Wenn auch die letzjährige Zuschrift für Erhöhung der Lehrerbesoldungen keinen augenblicklichen Erfolg hatte, so ließen sich die toggenburgischen Bezirksschulräthe dadurch keineswegs abschrecken. „Die Konferenz“, sagt eine Einsendung im „St. Galler Tagblatt“, „würdigte allerdings die gewiß wohl erwogenen Rücksichten, welche

den hohen Erziehungsrath bisher abhielten, mit einem Gesuche vor den Gr. Rath zu treten; allein das Mißverhältniß der Forderungen an die Lehrer, der Leistungen derselben für das allgemeine Wohl gegenüber dem färglichen Lohne für dieselben ist bei den immer im Preise steigenden Lebensbedürfnissen so groß, so urgent, daß sich namentlich die Männer, welche tägliche Zeugen dieses Mißverhältnisses sind, verpflichtet fühlen, mit Bitten an die zuständigen Behörden nicht auszusezen, bis sie erhört werden. Es muß nach und nach bei allen Verständigen die Überzeugung Platz greifen, daß das Erziehungswesen bedeutend größere Opfer erfordert, als bisher demselben geweiht wurden. Viele und große Leistungen für dasselbe haben die letzten neun Jahre in unserm Kantonen aufzuweisen. Das ist aber nichts weniger als ein Beleg dafür, man dürfe nun zufrieden die Hände in den Schoß legen, sondern vielmehr dafür, daß früher viel zu wenig für die Volksbildung geschah. Heute noch stehen unsere Opfer für das Schulwesen weit hinter denen anderer Kantone und einiger Länder Deutschlands. Es liegt im Geiste der Republik, für die Volksbildung die größten Anstrengungen zu machen. Sparsamkeit in dieser Beziehung heißt nichts Anderes, als der Freiheit, der Grundidee unseres Staatswesens, den Lebensnerv unterbinden.“ Das ist eine Sprache, wie sie allerdings das Häschchen nach Volksgunst nicht distiert, aber eine Sprache wie des Mülhes, so der Wahrheit und eines uneigennützigen Strebens zur Förderung wahrer Volkswohlfahrt. Sie wird auch schließlich ihre Früchte tragen. Der Erziehungsrath nennt in seinem Rechenschaftsberichte die ökonomische Besserstellung der Lehrer ja auch das einzig ausgiebige und nachhaltige Hülfsmittel gegen den Lehrermangel, und die staatswirthschaftliche Kommission anempfiehlt, den dringlichen Gegenstand ohne Säumen der gesetzgebenden Behörde vorzulegen. So ist zu hoffen, daß auch der Gr. Rath Hand biete, das Mögliche zu thun.

Einen fernern Verhandlungsgegenstand der Konferenz bildete das Violinspiel der Lehrer. Es wurde die vielseitige Erfahrung berichtet, daß manche Lehrer nicht im Stande seien, ein Schullied auf der Violine ordentlich vorzutragen und daß denselben mithin das Haupthülfsmittel zur Einübung des Gesanges verloren gehe. Die Erziehungsbehörde wird gebeten, diesem Nebelstande ihre Aufmerksamkeit zu schenken.“ — Wir sind mit der Konferenz der toggenburgischen Bezirks-

schulräthe der Ansicht, die Violine sei dasjenige Musikinstrument, welches in der Schule zur Ertheilung des Gesangunterrichtes die besten Dienste leisten könne; wir sind auch der Meinung, im Seminar sollten es wenigstens diejenigen Zöglinge, denen nicht alles musikalische Gehör abgeht, so weit bringen, daß sie die Schullieder auf der Violine befriedigend vortragen lernen; aber wir möchten bei diesem Anlaß fragen, ob in den Seminaren nicht allzu viele Zeit, und für die Mehrzahl der Zöglinge fruchtlos, auf Klavier- und Orgelübungen verwendet werde. Welche Schulen bieten dem Lehrer ein Klavier? Wie viele junge Lehrer sind ökonomisch so gestellt, daß sie sich ein eigenes Klavier anschaffen können? Welchen praktischen Werth hat aber der 3—4jährige Klavierunterricht im Seminar, wenn später die Übungen nicht fortgesetzt werden?

Von dem Inhalte der „ebenso reichhaltigen als gebiegenen“ Abhandlung über Schul- und Lehrermängel, womit Hr. Pfr. Rimensberger die Versammlung erfreute, und die bis zur nächsten Konferenz unter den Mitgliedern zirkuliren soll, fehlen uns weitere Nachrichten. Dagegen können wir sonst noch ein weiteres Traktandum der Konferenz erwähnen, das ebenfalls alle Beachtung verdient. Es wurde nämlich beschlossen, an den Erziehungsrath das Gesuch zu stellen, es möchte derselbe im Seminar, besonders mit Rücksicht auf die Schule, die Gesundheitslehre als spezielles Lehrfach einführen. Wenn wir dieses Gesuch auch mit Rücksicht auf andere Kantone lebhaft befürworten, so können wir damit nur wiederholen, was wir auch früher schon in diesem Blatte gesagt haben. Von all den Sonderforderungen, die man in der letzten Zeit an die Volkschule gestellt hat — musikalische Bildung, Zeichnen, Vorbereitung für den landwirthschaftlichen, industriellen, kaufmännischen Beruf, Verfassungskunde, militärische Ausbildung u. s. w. — stellen wir immer noch die Gesundheitslehre oben an. Gesundheit ist und bleibt doch das werthvollste von den irdischen Gütern. Unbestrittene That ist es aber, daß aus Unkenntniß viel und schwer gegen die Gesundheit gesündigt wird und die nachherige Heilung der Krankheit durch ärztliche Hülfe nur ein schwaches und zudem kostspieliges Surrogat ist für die Verhütung derselben durch eine vernünftigere und naturgemäßere Lebensweise. Gebe man daher unsern angehenden Lehrern eine möglichst gründliche Einsicht in den Bau des menschlichen

Körpers, mache man sie bekannt wenigstens mit den naheliegenden Gefahren für die Gesundheit, daß sie nicht nur in der Schule von ihren Kindern Alles ferne halten, was ihre leibliche Entwicklung und Gesundheit gefährden könnte, sondern auch im Stande seien, durch die Schule nach und nach manchen schlimmen Gewohnheiten im Volksleben entgegen zu treten und einer natürgemäseren Lebensweise Eingang zu verschaffen.

Der Konferenz der toggenburgischen Bezirkschulräthe aber sprechen wir für ihr freimüthiges und wohlmeinendes Vorgehen unsern Dank und volle Anerkennung aus.

Bern. (Korr.) Nach dem Finanzplan, welchen der Große Rath vorberathen und den das Berner Volk in der Abstimmung vom 15. Januar 1. J. für die nächsten vier Jahre angenommen hat, gestalten sich die jährlichen Ausgaben für das Erziehungswesen folgendermaßen.

A. Verwaltungskosten der Erziehungsdirekt. u. d. Schulsynode	Fr.	14,200
B. Hochschule und Thierarzneischule		195,000
C. Kantonschulen.	Fr.	
a. Bern		92,500
b. Bruntrut		34,000
		126,500
D. Sekundarschulen.		
a. Progymnasien		49,900
b. Realshulen		108,000
c. Inspektion		2,500
		160,400
E. Primarschulen (Staatsbeitrag an die Lehrerbefolbungen, an Schulhausbauten, an arme Gemeinden, an Lehrmittel und Bibliotheken, an Mädchenarbeits- und Kleinkinderschulen, Leibgedinge u. Schulinspektion)		597,500
F. Lehrerbildungsanstalten.		
a. Münchenbuchsee mit 122 J. 44,000		
b. Bruntrut, 66 J., die Schüler der Musterschule inbegriffen 24,000		
c. Hindelbank, 28 Schülerinnen 11,000		
d. Delsberg, 28 Schülerinnen 12,600		
e. Wiederholungs- und Fortbildungskurse		4,000
		95,600
Transport		1,189,200

Übertrag Fr. 1,189,200	
G. Taubstummenanstalten.	
a. Frienisberg für Knaben 16,000	
b. Bern für Mädchen 2,400	
	18,400
	Fr. 1,207,600

Die Summe für das Erziehungswesen ist der grösste Posten in unserm gesamten Staatshaushalt. Abgesehen von den Ausgaben der Gemeinden und Familien beträgt sie auf den Kopf der 500,000 Einwohner Fr. 2,4.

Zum Büchertische.

Geschichte der Gemeinden Nottwil, Freienstein und Teufen, von **J. Dändliker**, stud. phil. Büch, F. Scheuchzer, 1870. 109 S.

Wieder eine gedruckte Heimatkunde, doch nicht sowohl Topographie, als vielmehr Geschichte. Verfasser derselben ist ein Enkel des den ältern zürcherischen Lehrern gar wohl bekannten sel. Hrn. Erziehungsrath und Reallehrer Dändliker von Stäfa. Aus besonderer Vorliebe für geschichtliche Forschungen hatte derselbe schon vor Jahren das Material für die Geschichte seines Geburtsortes zusammengetragen, aber erst kürzlich nach mehrjährigen historischen Studien, namentlich bei den Professoren Büdinger in Zürich und Giesebricht in München, daselbe für den Druck überarbeitet, und man erkennt in der That auch in einer einfachen Gemeindegeschichte den weitern geschichtlichen Blick des Herausgebers. Manche vereinzelte Notizen, welche alte Protokolle und Urkunden noch dargeboten, die aber höchstens für einige Wenige einen vorübergehenden Werth gehabt hätten, haben keine Aufnahme gefunden; dagegen wurde auch das Objekt der Gemeindegeschichte als ein einheitliches Ganzes oder wie die Vorrede sagt, als ein menschliches Dasein, als ein Leben aufgefaßt und Allem sorgfältig nachgespürt, was im Laufe der Zeiten hemmend oder fördernd auf dieses Leben eingewirkt hat. An interessanten Aufschlüssen über Entstehung, Ausbildung und Verbindung der drei Dörfer, über das Leben unter den Freiherren von Freienstein und Teufen, über die Wirkungen der Reformation und die Neugestaltung des Gemeindeliebens seit der französischen Revolution bietet das Büchlein eine reiche Ausbeute. Mancher dürfte auch die vaterländische und allgemeine Geschichte mit etwas andern Augen, mit mehr Verständniß und Interesse betrachten, wenn durch eine ähnliche Geschichte der ihm zunächst liegenden Heimat sein geschichtlicher Sinn überhaupt geweckt worden wäre. — Wie viele kennen ihre eigene, oft doch sehr lehrreiche Familiengeschichte bis über das dritte und vierte Glied zurück auch nur einigermaßen?

Schweizersagen v. H. Herzog. Aarau, Sauerländer, 1871. 215 S.

Eine Sammlung von über 200 Schweizersagen, aus älteren und neuern Druckschriften und handschriftlichen Mittheilungen mit Fleiß und Sorgfalt zusammengetragen zu einem Lesebuch für Jung und Alt. Die Anordnung derselben nach den Kantonen ist insofern nicht durchweg

zu rechtfertigen, als doch einzelne in verschiedenen Kantonen wiederkehren. Da indessen der Herausgeber nur die Sagen als solche bald im Dialekt, bald in der Schriftsprache einfach erzählt und von kritischen Erörterungen gänzlich abstrahirt, so hat dieser Umstand weniger zu bedeuten. Wir führen noch die Aussprüche an, welche dem Buche als Motto vorausgeschickt sind: Man muß die heimliche Sage lieben, wie man eine Mutter liebt (E. L. Kochholz). Was mich dunkel wunderlich, das behalte ich by mir sicherlich vil has, dan ehn gemeyn geschicht (A. v. Keller, aus altdutschen Handschriften). Jede Sage sagt nicht bloß, sie besagt auch etwas (F. Bäßler).

Leitfaden der Weltgeschichte für untere Gymnasialklassen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogien &c., von Dr. H. Dittmar. 6. Ausgabe, durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von Gottlob Dittmar, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Neuwied. Heidelberg, C. Winter, 1870. 263 S.

Die Dittmar'schen historischen Lehrbücher (außer dem Leitfaden auch noch die Weltgeschichte im Umriss für den Schul- und Selbstunterricht und „Geschichte der Welt vor und nach Christus“, letztere in 6 Bänden) sind nach ihrer Tendenz im Allgemeinen bekannt und gelten als sorgfältige Arbeiten. In der neuesten Ausgabe des Leitfadens ist die Erzählung der Ereignisse bis 1869 fortgeführt.

Geschichte Heinrich's des Löwen und der welfischen und staufischen Politik seiner Zeit, von Dr. M. Philippson. 2 Bände. Leipzig, D. Leiner, 1867 u. 1868. Nicht eine Lektüre für Federmann. Aber wer die Geschichte lieb gewonnen, auch als er sie aus nur sehr abgeleiteten Quellen von allgemeinen Lehrbüchern kennen gelernt, dem wird sich ein bedeutend erweiterter Geschichtskreis aufschließen, wenn er sich mit einem kurzen Zeitraum und einigen wenigen hervorragenden Persönlichkeiten an Hand einer auf Quellenstudium basirenden Monographie, wie die vorliegende, einläßlicher bekannt macht. Und Heinrich der Löwe mit seinen hochliegenden Plänen und wechselseitigen Schicksalen und jene Zeit der staufisch welfischen Kämpfe in Deutschland und Italien bietet wahrlich des Interessanten und Lehrreichen genug!

Tabellen und Karten zur Weltgeschichte, herausgegeben von Dr. O. Lange, Professor in Berlin. Tabelle I. zur biographischen Vorrede, mit 8 Karten, revidirt von H. Kiepert. 5. Aufl. Berlin, R. Gärtner, 1870. Ft. 1. 35 Rp.

Die chronologischen Tabellen beschränken sich auf das Allerwesentliche und umfassen nur 8 Seiten. Werthvoll sind namentlich die Karten für die Hand des Schülers, 4 zur alten, 2 zur mittlern und 2 zur neuern Geschichte.

Tabellen zur Weltgeschichte, in mehreren durch den Druck geschiedenen Kursen ausgearbeitet von Dr. G. Schuster. 13. Aufl. Hamburg, D. Meißner. 1870. 104 S.

Zahlen, Namen und kurze sachliche Andeutungen, übersichtlich und chronologisch zusammengestellt, von 2000 v. Chr. bis 1869 n. Chr. Dazu Regententafeln, genealogische Tabellen und geographische Notizen zur alten Geschichte. Ein brauchbares Büchlein; aber der Lehrer muß es verstehen, das an und für sich dürre Geippe durch Fleisch und Blut zu beleben.

Deutsches Sprachbuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von J. W. Straub, 2. Auflage, neu bearbeitet von G. H. Koch, Lehrer an der Kantonschule in Trogen. Aarau, J. J. Christen, 1870. gr. 8°.

Der Name des ehemaligen Rektors der Bezirksschule in Baden, J. W. Straub, batte anerkanntermaßen, sowohl was die praktische Lehrhähigkeit als die pädagogische Schriftstellerei betrifft, einen sehr guten Klang. Seine

Lesebücher und andere sprachlehrliche Schriften waren mit größter Sorgfalt ausgearbeitet und zeugten wie von tüchtigen wissenschaftlichen Studien, so auch von vielem pädagogischem Takt. Nach dem Heimgang des verdienten Schulmannes hat der Verleger die notwendig gewordene Bearbeitung einer neuen Auslage des Sprachbuches dem Lehrer der deutschen Sprache an der appenzellischen Kantonschule übertragen. Herr Koch hat diese Aufgabe nicht nur mit viel Pietät gegen den ursprünglichen Verfasser, sondern auch mit vielem Fleiß zu lösen gesucht und, wie uns scheint, im Ganzen glücklich gelöst. Wie häufig im Einzelnen, so ist auch in der Anordnung und Eintheilung des Stoffes geändert und verbessert worden. Das Sprachbuch enthält nun drei Haupttheile: 1. Grammatik der neuhochdeutschen Sprache (vom Satz ausgehend und überall an den Satz anschließend); 2. Stillehre oder die Gattungen der Prosa-Darstellungen; 3. Poetik (Vers, Reim, Riedesfiguren; Gattungen der Poesie.)

Im Einzelnen hätten wir freilich hier und da Aussetzungen zu machen. So heißt es im Vorwort: „Von der Sache zum Zeichen, vom Wort zum Begriff!“ Ist da nicht ein Missverständniß nahe gelegt? Ist nicht vielmehr auch das Wort ein Zeichen für den Begriff? Soll nicht zuerst der Begriff gebildet und dann erst das Wort zur Bezeichnung desselben vorgeführt werden: S. 8 wird als ein Merkmal des Haupttheses angeführt, daß er für sich allein stehen könne; mancher Hauptsatz kann aber seinen Nebensatz ebenso wenig entbehren, als dieser jenen. S. 9 wäre das Beispiel „es wallet und siedet &c.“ wohl unter 3 statt unter 4 einzureihen; „je froid“ wird Druckfehler sein. S. 25 wird der Ausdruck *casus obliqui* zuerst richtig erklärt, dann aber fortgefahren: „Die Einzahl heißt *casus obliquus*, z. B. der Vater, des Vaters &c.“ Also hier auch der Nominativ? S. 65 heißt es: „Die Subjektivsätze mit ob, wann, wie, wo, warum &c. nennt man indirekte Fragesätze.“ Ist der Subjektivsatz wirklich ein indirekter Fragesatz, wenn ich sage: „Es ist bekannt, wo das Zuckerrohr wächst?“ S. 67: Kann der „Anführungsatz“ nicht ebenso gut Subjektiv- als Objektivsatz sein? S. 175 „Schritt und Tritt“, „Gut und Blut“ &c. sind nicht Assonanzen, sondern Konsonanzen (Konsonanz, Druckfehler); assonirende Redensarten sind z. B. „Tag und Nacht“, „Stadt und Land.“ S. 40 sollte es heißen: „hinter dem Vokal der Hauptsilbe“ statt einfach „hinter dem Vokal“. S. 151: Unter den „besondern Formen der Prosa“ vermissen wir den Geschäftsaussatz, der keineswegs immer Geschäftsbrief ist. — Solche und ähnliche Bemerkungen, zu denen das Buch noch Veranlassung bietet und die ja der Verfasser nach dem Vorwort selber zu vernehmen wünscht, sollen aber keineswegs das viele Gute und Tressende, welches dasselbe enthält, verdunkeln. Ein tüchtiger Lehrer wird sich des Sprachbuches mit gutem Erfolg bedienen können, und wir möchten nur wünschen, daß wie an den Kantonschulen in Chur und Trogen, wo dasselbe seit längerer Zeit benutzt wird, auch an andern ähnlichen Anstalten die erforderliche Zeit eingeräumt wäre, um selchen Sprachstoff mit den Schülern zu verarbeiten.

Offene Korrespondenz. R. in W. und J. S. in B.: Werden sehen. — V. B.: Wollen gerne mehr solche Stimmen und noch lieber — Arbeiten gewähren. Eine Schwalbe bringt noch keinen Sommer, sagt der „Hausfreund.“ — Dr. R. in Chemnitz: Nr. 1 bis 3 nebst Brief erhalten. Hoffentlich ist seit Neujahr auch Ihnen alles regelmäßig zugekommen. Wollen Sie gef. im nächsten Briefkasten eine Andeutung machen! — Dr. B. in L.: Wigand's Artikel im „Journal für Buchdruckerkunst“ zu Gunsten des fonetischen Systems haben wir gelesen. Möchte nur auch bald der „Verein der Buchdrucker“ Beschlüsse fassen! Aber die Zeitverhältnisse sind nicht sehr dazu angethan.

Anzeigen.

Schul-Ausschreibung.

An der **Einwohner-Mädchen-Schule** in **Bern** ist durch Beginn des neuen Schuljahres (Anfangs Mai nächst-hin) die Stelle eines **Hauptlehrers** zu besetzen.

Die zu unterrichtenden Fächer, die hauptsächlich in das Gebiet der exakten Wissenschaften gehören, werden später im Einverständniß mit dem Gewählten festgesetzt werden. Die Bewerber sind ersucht, diejenigen Fächer näher zu bezeichnen, in denen sie vorzugsweise unterrichten möchten.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von Fr. 3000 bis Fr. 3500 verbunden, mit der Bedingung, daß der Gewählte seine volle Kraft der Schule widme.

Anmeldesterminal bis Ende Februar bei Herrn **Gemeinderath Forster**, Kassier der Anstalt oder bei Herrn **J. P. Widmann**, provisorischer Vorsther der Schule, welch' letzterer auf Verlangen auch nähere Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 30. Januar 1871.

(D. 1884 B.)

Aufnahme neuer Zöglinge in das zürch. Lehrerseminar in Küsnacht.

Laut Beschuß der Behörden können für das im Mai d. J. beginnende neue Schuljahr wieder 35 neue Zöglinge in die **erste** und bei hinlänglicher Vorbereitung auch noch einige Zöglinge in die **dritte** Klasse aufgenommen werden, und können dabei auch solche Aspiranten Berücksichtigung finden, welche nicht dem Kanton Zürich angehören, falls sie sich in der abzulegenden Prüfung als wohlbesägt erweisen, und nicht ihrerwegen wohlbesäigte Kantonsangehörige abgewiesen werden müssen.

Solche, welche einzutreten wünschen, haben dem Unterzeichneten bis **Sonntag den 19. Februar** folgende Schriften einzusenden:

1) Eine eigenhändige **Anmeldung** mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs; 2) einen **Tauffchein**; 3) einen **Impfchein**; 4) ein wohlverschlossenes **Zeugnis** des bisherigen Lehrers über die Fähigkeiten und über Fleiß und Vertragen; 5) eine **Erklärung** betreffend Übernahme der Kosten und 6) wenn sich der Aspirant auch um ein Stipendium bewerben will, eine amtliche **Bescheinigung des obwaltenden Bedürfnisses**; die zwei letzteren nach **Dom** mularien, welche auf der Kanzlei der h. **Erziehungsbirection** bezogen werden können.

Erfolgt keine Rücksendung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters (Antritt des 16. Lebensjahres auf 1. Mai), so haben sich die Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Dienstags den 28. Februar**, Morgens **halb 9 Uhr**, im Gesangsaal des Seminars zu Küsnacht zu der an diesem und dem nächstfolgenden Tage stattfindenden Prüfung einzufinden und zugleich einige Zeichnungen aus der letzten Zeit mitzubringen.

Die Aufnahme geschieht zuerst provisorisch für ein Vierteljahr, und die so Aufgenommenen haben, wenn sie auch in den Konvikt eintreten, sogleich beim Eintritt ein Halbjahrestigeld von 120 Fr. zu entrichten; Nicht-kantonsangehörige zahlen 30 Fr. mehr und außerdem 30 Fr. für den Unterricht.

Küsnacht, Ende Januar 1871.

Der Seminardirektor:
Fries.

~~Abonnements auf die musikalische Gartenlaube werden fortwährend entgegengenommen von~~ **J. Huber's Buchhandlung in Zürichfeld.**

Die Schulkommission.

Sekundarschule Embrach.

Behufs definitiver Besetzung wird hiermit die bisher provisorisch versehene Lehrerstelle an unserer Schule zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen hiesfür sind bis Ende Februar bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Embrach den 4. Februar 1871.

Im Namen der Sekundarschulpflege:
A. Umholz, Präsident.

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der ungetheilten Primarschule in Rothenwies in hier, mit einem Gehalte von 1100 Fr. jährlich und Freiholz für das Lehrzimmer, ist erledigt. Lehrer, die sich um diese auf 1. Mai d. J. neu zu besetzende Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis Ende Februar d. J. beim Präsidium der Gemeindeschulkommision anzumelden.

Gais den 4. Februar 1871.

Die Gemeindeschulkommision.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

Die Schulgenossenschaft Sünikon gedenkt die vakante Lehrerstelle auf Maitag definitiv zu besetzen. Aspiranten werden ersucht, ihre Anmeldungen mit den nöthigen Zeugnissen begleitet dem Unterzeichneten innerhalb 14 Tagen einzusenden. Es wird im Voraus eine Gehaltszulage zugesichert.

Steinmaur (Ktn. Zürich) den 4. Februar 1871.

Im Namen der Schulpflege:
Karl Wilh. Lampe, Pfarrer.

Instrumente

jeder Art, in Holz und Blech, werden stets in bester Qualität zu billigen Preisen verkauft von
Kaspar Fässler, Oberlehrer in Gofau, Ktn. St. Gallen.

~~Einige ältere gute Violinen können billigt abgegeben werden.~~

Beilage zu № 6 der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“

Ein englisches Patent-Mikroskop

durch außerordentliche Vergrößerungskraft und große Billigkeit das preiswürdigste und praktischste Instrument, brauchbar zu allen Untersuchungen, beim Unterricht in der Botanik, Zoologie, Mineralogie, mit dazu gehörenden Präparatgläsern und einem Objekte verschicke ich franko gegen vorherige Ein-
sendung von nur **2 $\frac{1}{4}$ Franken**.

Gegen Postworschuß erfolgt die Zusendung unfrankirt. Papiergele und Briefmarken nimmt in Zahlung, Aufträge erbittet franko **H. Drews** in Berlin, Schönhauser Allee 158c.

Im Verlag von **J. J. Höfer** in Zürich sind erschienen, vom h. Erziehungsrath des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungsrath des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

Schreibhefte mit Vorschriften

von
J. H. Korrodi,

Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.
9 Hefte = 36 $\frac{1}{2}$ Bogen — zu jedem Hest ein Blatt.

Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.
Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestiftet auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in grösserem Maasse Proben damit anzustellen.

Im Verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist erschienen und von diesem, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktischer Lehrgang
für den

Zeichnenunterricht in der Volksschule.

Mit einem Anhange

Neben das Zeichnen in der gewerblichen Fortbildungsschule.

Von

Ulrich Schoop,

Zeichnungslehrer an der thurgauischen Kantonschule.

Mit 8 Figurentafeln.

Preis 3 Fr.

Stigmographische Zeichnungen

für den

Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen
in

Schule und Haus.

Von

U. Schoop.

I. Abtheilung:

166 geradlinige Übungen.

Preis 2 Fr. 40 Cts.

II. Abtheilung:

165 krummlinige Übungen.

Preis 2 Fr. 40 Rp.

Annocen-Ordres

ob gross oder klein, ob für viele oder wenige Zeitungen, Fachjournale, Kalender etc. des In- und Auslandes besorgt pünktlichst, prompt, billigst und diskret die

Annocen-Expedition

von

Haasenstein & Vogler

Zürich, Marktgasse, 14,
sowie die unter gleicher Firma bestehenden Zweigniederlassungen:

Basel, Steinenberg 29,
St. Gallen, Obere Grabenstrasse 12,
Genf, Rue du Commerce 9,
Lausanne, Place St.-François 8,
Stuttgart, Königstrasse 54,
Frankfurt a. M., grosse Gallusstrasse 1,
Köln, Hochstrasse 124,
Berlin, Leipzigerstrasse 46,
Breslau, Ring 52,
Hamburg, Neuerwall 50,
Leipzig, Markt 17,
Dresden, Augustusstrasse 6,
Wien, Neuer Markt 11.

Neueste Insertionstarife der politischen wie der Fachblätter stehen gratis und franko zu Diensten.

Ausser der Annocen-Vermittlung betreiben wir keinerlei Kommissions- und Agenturgeschäfte, befassen uns weder mit An- und Verkäufen, noch mit Stellen-Vermittlungen, was wir ausdrücklich betonen.

C. M. Ebell's Buch- und Kunsthändlung in Zürich, Giesenhoferstrasse 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erd- & Himmelsgloben, Atlasen, Schulwandkarten etc.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist immer auf Lager:

Die **Ball- und Turnspiele Friedr. Fröbel's**, für Haus, Kindergärten und Schule, bearbeitet von **H. Pöschle**. Preis 3 Franken.

Nachstehende Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Frauenfeld bei J. Huber vorrätig:

Volks-Atlas über alle Theile der Erde
für Schule und Haus, herausgegeben von Dr. E. d. Amthor und Wilh. Jägleib. 12. Auflage. Mit Gratiszugabe des betreffenden Landes resp. der betr. Provinz. Preis 1 Fr. Von diesem Atlas wurden binnen drei Jahren über 300,000 Exemplare verkauft, was wohl am Besten für seine Brauchbarkeit spricht. Herr Regierungs- und Schulrat E. d. Bock in Königsberg sagte s. B. in Nr. 18 des „Volksschulfreund“ vom 28. August 1867 über denselben: „Der vorliegende Atlas enthält 24 Karten, nämlich die Erdkarte, die beiden Erdhälften, Europa, 4 von Deutschland, 9 von den übrigen Ländern Europas, 6 von den anderen Erdtheilen und von Palästina. Jede Karte ist $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch und $10\frac{1}{2}$ Zoll breit und entwirft ein durchaus deutliches und anschauliches Bild der betreffenden Erd- oder Landestheile. Die Schrift ist sehr leserlich, das Kolorit lebendig und klar. Trotzdem, daß die Karten ziemlich genau sind, leiden sie doch nicht an Überfüllung. Die Gebirgszeichnung ist plastisch. Sonach stellt sich das geographische Bild anschaulich dar und erleichtert die Auffassung und das Aufsuchen des Einzelnen. Für den Schulgebrauch und auch sonst für den Gebrauch in Familien z. B. für das Zeitunglesen oder zum Verständnisse geschichtlicher Werke ist dieser Volks-Atlas unbedingt zu empfehlen. Er erfüllt seinen Zweck vollkommen. Wir wünschen ihm daher die weiteste Verbreitung, da er für den gewöhnlichen Gebrauch eben andern ersetzt und sich vor allen durch einen beispiellos billigen Preis auszeichnet; man erhält für 1 Fr. 24 Karten; die einzelne Karte kostet also noch nicht 5 Rp.“

Spezial-Atlas von Deutschland für Schule und Haus. 24 Karten in Farbendruck. Groß Quart. Herausgegeben von Wilh. Jägleib. Zweite Auflage. Preis 2 Fr. Einzelne Karten aus demselben à 15 Rp. Inhalt: 1. Übersichtskarte über die deutschen Staaten. 2. Die Rheinprovinz. 3. Preuß. Prov. Westphalen. 4. und 5. Nassau und Oberhessen, Hessen und Waldeck. (Preuß. Prov. Hessen.) 6. Hannover (westl. Theil) und Oldenburg. 7. Hannover (östl. Theil), Hamburg und Lübeck. 8. Hannover (südl. Theil), Braunschweig und Lippe'sche Länder. 9. Schleswig-Holstein und Lauenburg. 10. Die Großherzogthümer Mecklenburg. 11. Preuß. Prov. Pommern. 12. Preuß. Prov. Brandenburg. 13. Preuß. Prov. Sachsen und Herzogthum Anhalt. 14. Preuß. Prov. Schlesien. 15. Preuß. Prov. Ostpreußen. 16. Preuß. Prov. Westpreußen. 17. Preuß. Prov. Posen. 18. Die Thüringischen Staaten. 19. Königl. Sachsen. 20. Königl. Bayern (nördl. Theil.) 21. Königl. Bayern (südl. Theil.) 22. Königl. Württemberg und Hohenzollern. 23. Großherzogthum Baden. 24. Großherzogthum Hessen-Darmstadt und Rhein-Bayern.

Spezial-Atlas von Österreich-Ungarn
für Schule und Haus. Groß Quart. 12 Karten in Farbendruck. Herausgegeben von Wilh. Jägleib. Preis 1 Fr. 35 Rp. Einzelne Karten aus demselben 25 Rp. Inhalt: 1. Österreich-Ungarn (Übersichtskarte.) 2. Throl. 3. Salzburg. 4. Kärnthen und Krain. 5. Steiermark. 6. Das Illyrische Küstenland und Dalmatien. 7. Ober-Österreich. 8. Nieder-Österreich. 9. Böhmen. 10. Mähren und Schlesien. 11. Galizien, die Bukowina u. Siebenbürgen. 12. Ungarn, Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze.

Volks-Geographie über alle Theile der Erde
für Schule und Haus. 10 Bg. octav. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von Professor Dr. Liebe und Wilh. Jägleib. Preis 70 Rp. **Kleine Schul-Geographie**, Leitfaden für den geographischen Unterricht in der Volksschule, zugleich ein Hilfsbüchlein beim Gebrauch des Volks-Atlas, bearbeitet von Wilh. Jägleib. 5 Bg. octav. Zweite Auflage. Preis 35 Rp.

Die Länder der heiligen Schrift, Schulwandkarte von E. Schäffer, 6 Blatt groß Imperial in Farbendruck. Preis 4 Fr. Aufgezogen auf Leinwand mit Ringen. Preis 9 Fr. 35.

Diese Karte wurde unter Anderem im „Volksschulfreund“ 1870 Nr. 3 wie folgt empfohlen: „Königsberg den 4. Januar 1870. Die Hh. Kreis-Schul-Inspektoren machen wir auf eine im Verlage von Jägleib und Nitschel zu Gera kürzlich erschienene Wandkarte aufmerksam, welche einem wesentlichen Bedürfnisse abhüllt. Sie führt den Titel: „Die Länder der heiligen Schrift“ und ist für den allgemeinen Schulgebrauch unter der Leitung von Wilhelm Jägleib gezeichnet von E. Schäffer. Es war ein fühlbarer Mangel, daß bisher eine brauchbare Wandkarte für diese Ländere gebiete, deren Kenntniß für das Verständniß der Geschichte des Alten und Neuen Testaments notwendig ist, nicht existierte. Die erwähnte Wandkarte gibt ein klares Bild, erhöht durch ein schönes Kolorit die Anschaulichkeit und empfiehlt sich außerdem noch durch Billigkeit, indem sie nur 4 Fr. kostet. Wir erwarten daher, daß diejenigen Schulen, deren Mittel die Beschaffung gestatten, in den Besitz dieser Karte werden gebracht werden. Königl. Regierung: Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Krosa.“

Neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa in sechsfachem Farbendruck, bearbeitet von Wilhelm Jägleib. Größe 54,64 Centimeter. Preis 70 Rp. Diese Karte (die beste und billigste dieser Art, welche zur Zeit existirt) kann sowohl als Reisekarte wie Wandkarte dienen.

Gera, Verlag von Jägleib & Nitschel.

Soeben ist im Verlage des Schweizerischen Antiquariats in Zürich erschienen:

Nr. 2. Februar 1871.

Bibliographie der Schweiz.

Inhalt:

Über die schweizerischen Volkskalender für 1871 (Schluß). — Rezensionen. — Neue Erscheinungen der Schweiz (173 Nummern). — Zeitschriften (24 Nummern). — Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. — Neujahrsstücke (Zürich, Winterthur, Basel). — Amtliche Publikationen (aus 8 Kantonen). — Anzeigen.

Litterarische Anzeigen, Büchergesuche u. s. w. finden im Anzeiger der „Bibliographie“ weiteste Verbreitung und sichern Erfolg.

Preis pro Zeile 30 Rappen. Inserate zu adressiren an **Haasenstein & Vogler** in Zürich, Basel, St. Gallen, Genf, Lausanne &c.

Abonnements werden fortwährend angenommen bei den schweizer. Postbüroaur (à Fr. 1. 50). bei allen Buchhandlungen und beim Verleger à Fr. 1. — für's ganze Jahr.

[H 503 Z]